

# Newsletter



## AKTUELLES

### Mal in ganz eigener Sache ...



Die Belange der rund 100.000 Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin und bei der BVG liegen uns besonders am Herzen.

Wir bewahren die drei Grundsätze, die uns von anderen Beamten- und Arbeitnehmer-Vertretungen unterscheiden:

**UNABHÄNGIG**

**BASISDEMOKRATISCH**

**NAH**

Als Mitglied profitieren Sie von:

- unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz
- unserem zusätzlichen Versicherungsschutz
- unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks
- unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

# Besoldungsanpassung Berlin

Nachdem die Tarifverhandlungen für die Angestellten der meisten Bundesländer erfolgreich abgeschlossen wurden, hat sich bereits am 1. März der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mit der Umsetzung des Tarifergebnisses für die Berliner Beamtinnen und Beamte befasst. Das Wortprotokoll dieser Sitzung möchten wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/2017/03/umsetzung-der-besoldungsanpassung-im-land-berlin/>

Völlig unverständlich ist die zeitliche Verzögerung, da wie in den vergangenen Jahren die Anpassung erst zum 1.8. erfolgt.

## INHALT:

- Besoldungsanpassung/ Besoldung 2
- Tarifeinheit/ Unfallschutz Raucher 3
- Tarife 17/18/ Raumplanung online 4
- Selbstverteidigung/  
Straßenbauverwaltung 5
- Unterhaltsvorschuss/ Vortrag VBL 6

## Besoldung: Verfahren vertagt – doch wir kämpfen weiter!

Im vergangenen Dezember sollte dies verhandelt werden – doch das Verfahren zieht sich. Jetzt hat das OVG den Verhandlungstermin kurzfristig abgesagt. Schwer zu sagen, ob dies ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist. Wir haben keine Zeit mehr und wollen endlich Klarheit in einem Laufbahnrecht, dass unsere Arbeit wertschätzt und nicht länger bundesweites Schlusslicht sein!

Andererseits gibt uns die Verschiebung Gelegenheit, weiteres „Beweismaterial“ zu sammeln, das die Entscheidungsfindung der Richter beeinflussen kann. Hatten sie doch im Dezember bei einigen Klagen der A-Besoldung festgestellt, dass zwei der verfassungsrechtlich vorgegebenen Parameter zur Herleitung einer verfassungswidrigen Unteralimentation deutlich erfüllt sind. Allerdings reicht dies noch nicht, denn nach Interpretation des OVG müssen drei von fünf Parametern erfüllt sein, bevor die Klagen am Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weiterverhandelt werden können.

Leider waren die damaligen Kläger nur unzureichend mit dem Nachweis darüber ausgestattet, dass in Berlin drei der geforderten Parameter bereits eindeutig erfüllt sind. Inzwischen hat eine Klärgemeinschaft der Gewerkschaft der Polizei (in den Besoldungsstufen von A 4 bis A 12) umfangreiches Material nach den Berechnungsvorgaben des BVerfG zusammengestellt. Mit ihm lassen sich die geforderten Parameter gerichtsverwertbar durchsetzen. So dokumentiert das mit Unterstützung des Richterbundes erstellte Material u.a. auf 27 Tabellen die aktuelle Situation in verschiedenen Besoldungsgruppen in unterschiedlichen Jahreszeiträumen. Es erbringt den Nachweis, dass der vom BVerfG geforderte mindestens 15 %ige Abstand zwischen der „Muster-Sozialhilfe-Familie“ und der „Muster-Beamten-Familie“ mit niedriger Besoldungsgruppe bis hin zur Gruppe A 10 unterschritten ist. Damit müssten

*Bereits mehrmals hatten wir über unsere Klage vor dem OVG Berlin-Brandenburg zur Besoldung der Landesbeamten berichtet. Denn wir meinen, dass ihre Besoldung in vielen Punkten mit dem grundgesetzlich verankerten Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht vereinbar ist.*

sämtliche unteren Gruppen angehoben werden, was sich auch auf die oberen Gruppen auswirkt. Die Folge: Das gesamte Beurteilungssystem muss neu überarbeitet werden!

Diese komplexe Nachweisführung zur Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Besoldungssystems gelingt jedoch nur mit großem Arbeitsaufwand des Rechtsanwalts für die Klärgemeinschaft. Das muss natürlich auch finanziert werden. Deshalb bittet der BDK die betroffenen Landesbediensteten um einen geringen finanziellen Obolus zur Unterstüt-

zung der Besoldungsklagen. Wir schließen uns dieser Bitte an. Wenn jeder nur zwei Euro geben würde, könnte die Klärgemeinschaft ihren Kampf – stellvertretend für alle Landesbedienstete Berlins - erfolgreich fortführen. Einzahlungen sind möglich unter <https://www.leetchi.com/c/noch-ohne> sowie auf das Konto der Deutschen Kreditbank AG, Empfänger: Beamtenbesoldung Berlin, IBAN: DE89 120 300 00 103 968 86 66 BIC: BYLADEM1001. Bitte mithelfen, das verfassungswidrige Besoldungssystem in ein zeitgemäßes, unsere Arbeit wertschätzendes System zu verwandeln!



# Tarifeinheit – bekommt David seine Chance?

*Es ist ein Kampf der Davids gegen die Goliaths: Seit dem Tarifeinheitengesetz – das seit Juli 2015 gilt - bangen die kleinen Gewerkschaften um ihre Existenz, während die großen immer mächtiger werden.*



Das Gesetz regelt, dass bei kollidierenden Tarifverträgen in einem Betrieb jener Vertrag gilt, hinter dem die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im betroffenen Betrieb steht. Also: Der Goliath setzt sich automatisch durch; dem David bleibt nur ein Nachzeichnungsrecht und die aktuellen Tarifverträge seiner Mitglieder sind obsolet. Ungerecht, handwerklich missraten, vor allem verfassungswidrig, befanden der dbb, der Marburger Bund, die Vereinigung Cockpit, die Unabhängige Flugbegleiterorganisation UFO und ver.di – und zogen vors Bundesverfassungsgericht. Ihre Klagen wurden Ende Januar 2017 beispielhaft verhandelt; insgesamt liegen dem Gericht 12 Verfassungsbeschwerden vor. Entschieden ist noch nichts; bis zu einem Urteil werden wohl einige Monate vergehen.

Denn die Richter betreten Neuland; sie müssen sich die Antworten erst erarbeiten. Das Grundgesetz umdeuten können sie wohl nicht. Schließlich ist das freie Kräftespiel von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verbürgt. Sie haben das Recht, sich in jedem Berufsfeld zu Organisationen zusammenzuschließen. Zwar verbietet das Tarifeinheitengesetz nicht den Zusammenschluss in Spartengewerkschaften, die auch eigenständige Tarifverhandlungen führen können. Sobald jedoch eine konkurrierende, größere Gewerkschaft mitmischt, gilt deren Verhandlungsergebnis. Die Folge: Das Recht auf Koalitionsfreiheit wird massiv beschnitten; die Spartengewerkschaft kann nichts durchsetzen, verliert Mitglieder, ihr Streikrecht ist eingeschränkt.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) sieht das völlig anders. Aus ihrer Sicht ermuntere das Gesetz konkurrierende Gewerkschaften, bereits vor der Aufnahme von Tarifverhandlungen an einem Strang zu ziehen, statt sich gegenseitig zu bekriegen. So ließen sich einheitliche Verhältnisse in einem Betrieb erzielen und die Situation der Verdrängung anderer Tarifverträge erst gar nicht eintreten. Eine illusorische Annahme; empirisch beweisen kann sie das nicht. So bleibt der Verdacht, dass kleine, aber einflussreiche Gewerkschaften – wie etwa die Lokführergewerkschaft GdL - mit dem Zwang zur Tarifeinheit ausgeschaltet werden sollen.

Überhaupt: Wer weiß denn genau über die Mehrheiten in einem Betrieb Bescheid? Zählt da jemand heimlich – wider Datenschutz und Betriebsfrieden? Nein, das verfassungswidrige Tarifeinheitengesetz muss kippen. Zwar hat es bislang noch keinem geschadet und es gibt keine Präzedenzfälle. Aber den Betriebsfrieden stört es allemal. Nur ein Illusionist kann übersehen, dass das Gesetz die Belange einzelner Berufsgruppen beiseite drückt. In dieser Situation ist die Akquise neuer Mitglieder mit dem Ziel größerer Einflussnahme auf Tarifverhandlungen schwierig. Am Ende verstärkt sich die Konfrontation, um die Mehrheit der Mitglieder vor Ort zu finden. Komfortabel für die stärkere Gewerkschaft – die nun überhaupt keinen Anlass mehr hat, freiwillig mit den schwächeren zusammen zu arbeiten. Nein, das führt nicht zur Befriedung unter den Gewerkschaften. Wir sind gespannt, auf welche Seite sich die Richter schlagen werden.

## Zum Rauchen ohne Unfallschutz

Rauchende haben schlechte Karten, wenn sie auf dem Weg zur Rauchpause im Betrieb einen Arbeitsunfall erleiden: Zigarettenpausen sind privat, und im Falle eines Falles gibt es keinen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung – so entschied es vor einiger Zeit das Sozialgericht Karlsruhe.

Im verhandelten Fall hatte eine Arbeitnehmerin 15 Minuten vor der regulären Pause ihren Montagearbeitsplatz verlassen, um eine Rauchpause einzulegen. Auf dem Weg dorthin betrat sie unaufmerksam



die Fahrspur eines Gabelstaplers, stieß mit ihm zusammen und quetschte sich den Fuß. In der Unfallsformmeldung gab sie an, zum Rauchen unterwegs gewesen zu sein. Später widerrief sie ihre Angabe und behauptete, zur Toilette gewollt zu haben. Da dies angezweifelt wurde, erhob sie Klage. Anders als der Gang zur Rauchpause ist der

Toilettengang nämlich unfallversichert. Als unaufschiebbare Handlung ist die Notdurft nur an diesem Ort im Betrieb zu verrichten; sie liegt im Interesse einer schnellen Fortsetzung der Arbeit und somit auch im Interesse des Arbeitgebers.

Die Klägerin konnte nicht nachweisen, dass ein (versicherter) Gang zur Toilette vorlag. Zumal sie entgegengesetzt zum WC in Richtung Rauchinsel unterwegs war und eine Zigarettenpackung bei sich trug. Dies allein sei zwar noch kein Indiz für ihre Absicht – doch alle Umstände sprächen dafür, befand das Gericht. Da die Klägerin dies nicht entkräften konnte, ist ein Arbeitsunfall nicht nachzuweisen.

# Tarife 2017/2018: Zäher Kampf um tragfähigen Kompromiss



*Der Tarifkompromiss 2017/2018 ist in Sack und Tüten. Danach steigen u.a. die Gehälter der öffentlich Beschäftigten in zwei Schritten um zwei Prozent – mindestens um 75 Euro – rückwirkend zum 1. Januar 2017 und um weitere 2,35 ab Januar 2018.*



Das ist noch nicht perfekt, doch wir haben einiges erreicht. Ein Kompromiss eben, der immer wieder zäh errungen werden muss.

Von nix kommt nix – und so ist der Streik seit Jahrzehnten ein probates Mittel, um mehr soziale Gerechtigkeit einzufordern. Denn vom ethischen Grundsatz, dass gute Arbeit auch gut entlohnt wird, sind wir noch weit entfernt. Auch Mitglieder und Mitstreiter unserer Gewerkschaft haben deshalb während der Verhandlungstage am Potsdamer Tagungsort unsere Forderungen lautstark artikuliert. Sie streikten praktisch für die Interessen aller Beschäftigten – denn vom Verhandlungsergebnis profitieren ja nicht nur Gewerkschafter, sondern auch Nichtmitglieder.

Streik bedeutet Arbeitsausfall, es gibt also kein Geld. Doch die Gewerkschaften zahlen ihren Mitgliedern ein Streikgeld als Ausgleich für den entgangenen Lohn. Eine solidarische Unterstützungsleistung, die in der Regel den

Verdienstausfall nicht völlig ausgleicht. Das Streikgeld wird anhand des monatlichen Mitgliedsbeitrages berechnet, der wiederum vom monatlichen Bruttoverdienst abhängt.

Wir haben auf unserer Website das Tarifiergebnis 2017/2018 eingestellt, sowie Abrechnungs-Formulare für alle, die sich an unseren Potsdamer Warnstreiks am 26. Januar, 14. und 15. Februar 2017 beteiligt haben. In diesem Zusammenhang wenden wir uns insbesondere an jene Kolleginnen und Kollegen, die an unseren Aktionen mitmachten, aber keiner Gewerkschaft angehören: Wenn Sie rückwirkend zum 1. Januar 2017 der GVV beitreten, erhalten Sie ebenfalls Streikgeld. Dies gilt auch für Beamte, die sich in ihrer Freizeit an den Demos beteiligten. Auch dafür haben wir ein Formular eingestellt. Schauen Sie es sich gut auf unserer Internetseite an – Gewerkschaftsmitgliedschaft rechnet sich immer, besonders aber auch im Falle eines Streiks!

## Online planen, wie man arbeiten will

Um gesund, sicher und effizient arbeiten zu können, muss das Büro ausreichend groß und entsprechend möbliert sein; ungehindert Wege zu Schränken, Türen und Fenstern sind wichtig. Viele haben es schon erlebt, was passiert, wenn das nicht so ist: Enge Flächen, zu dichte Besetzung, wenig Licht fördern Stress und Unwohlsein. Der Krankenstand steigt, die Produktivität sinkt.

Deshalb sollten Büroräume von Profis geplant und unter Mitwirkung der Beschäftigten, der Gewerkschaften und des Personalrats eingerichtet werden. In zahlreichen Online-Planern kann jeder seine Büroräume planen und vorab ausprobieren, wie sein künftiger Arbeitsplatz aussehen wird. Auch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bietet im Netz einen kostenlosen Planer an:

<https://www.vbg.de/apl/rest/bueroplaner/html/start.htm>

Schauen Sie rein und sehen Sie, was wichtig ist für ein gutes Arbeiten. Übrigens: Umzüge ohne vorherige Zustimmung des Personalrats sind unzulässig!



## Schnupperkurs Selbstverteidigung

Sie sind nach langem Dienst auf dem Heimweg - allein im Dunkeln? Sie haben mit schwierigem, mitunter aggressivem Publikum zu tun - im Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt; als Ordnungshüter oder Busfahrer? Da beschleicht einen schon ein mulmiges Gefühl der Unsicherheit, und man wünschte sich in solchen Situationen, gegen eventuelle Übergriffe besser gewappnet und mutiger zu sein.

Der Wunsch kann erfüllt werden:

Am 04.05. 2017, von 15 bis 17 Uhr, zeigt Ihnen René Baldow in der Galerie des Kulturhauses Spandau, Mauerstraße 6, 13597 Berlin wie man sich wirksam gegen Übergriffe schützen kann. Der langjährige Experte für Selbstverteidigung macht Sie mit dem Sys-

tem Anti-Terrorkampf (ATK) bekannt und demonstriert einige Techniken der effektiven Selbstverteidigung. Von seinen „Tipps für jedermann“ profitieren gerade auch Frauen und Schwächere.

Wenn Sie also Ihr Wissen erweitern, Ihre Fitness stärken, Unsicherheiten überwinden wollen und an diesem kostenlosen Schnupperkurs interessiert sind, mailen Sie uns bis zum 28.04.2017 Ihren Teilnahmewunsch. Nach Maßgabe freier Plätze erhalten Sie eine Zusage.

**Wir wollen, dass Sie gesund bleiben!**

04. Mai, 15:00 bis 17:00 Uhr  
Galerie im Kulturhaus Spandau,  
Mauerstraße 61, 13597 Berlin-Spandau



## Straßenbauverwaltung muss Ländersache bleiben!

*Bund und Länder planen die Bildung einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ in der Bundesrepublik Deutschland. Dagegen regt sich Protest in den Meistereien, Ämtern und Landesämtern.*

Anfang Februar hatten die Personalräte der Straßenbauverwaltungen der 16 Länder diese Entwicklung beraten. In einer einstimmig beschlossenen Erklärung fordern sie Bundesrat und Bundestag auf, an der Ausgestaltung des Verfahrens und seiner Inhalte intensiv beteiligt zu werden.

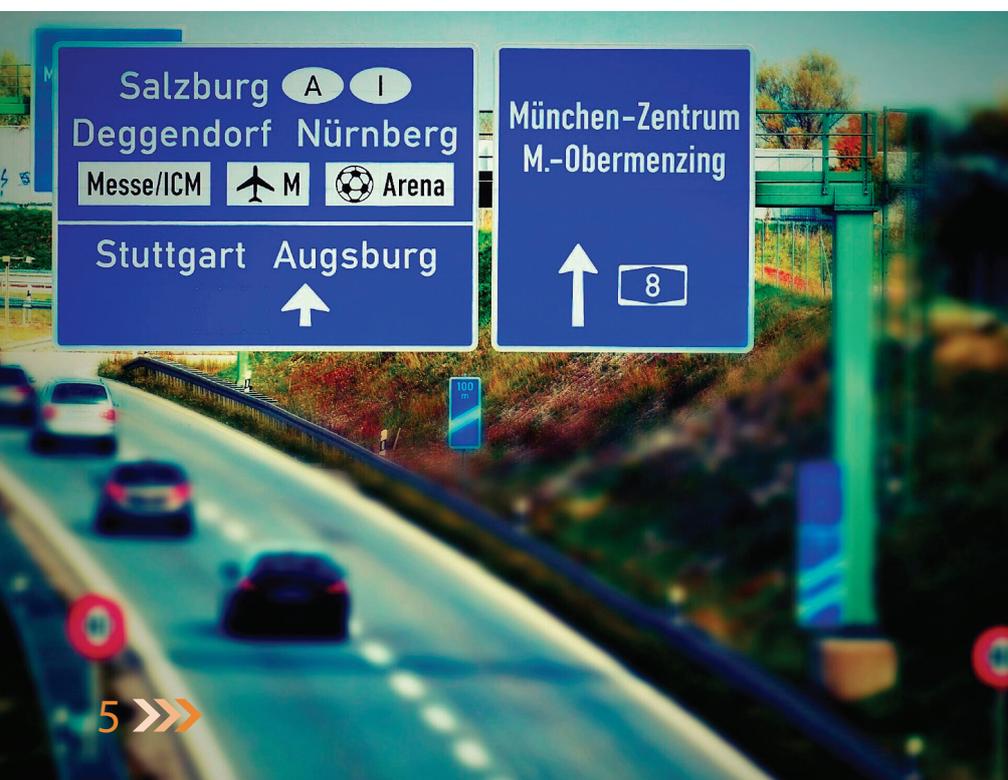
Haupteinwand der Personalräte ist, dass es dabei nicht um eine Optimierung der Auftragsverwaltung ginge – wie die Initiatoren ihren Schritt begründen –, sondern vielmehr um die

„Erschließung neuer Anlagemöglichkeiten für Banken und Versicherungen“. Sie halten die Bildung einer solchen Infrastrukturgesellschaft für falsch, auch wenn die Länder im Zuge der Neuordnung der Bund-Länderfinanzbeziehungen angeblich entlastet werden. Vielmehr müssen die Länder einer finanzpolitische Entscheidung weichen, die jedoch fachlich nicht begründet ist.

Doch die Politik will die Grundgesetzänderung mit hohem Tempo und gegen die Interessen der 36.000 Beschäftigten dieses Bereiches

durchpeitschen. Das ist undemokratisch und darf nicht geschehen, appellieren die Personalvertretungen der Länder. Ihr 7-Punkte-Forderungskatalog umfasst u.a. ihre zwingende Beteiligung; das Festschreiben verbindlicher Garantien für Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort; die Berücksichtigung der Belange der Beamten; den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen; den Erhalt aller Standorte; einen Überleitungstarifvertrag; die kostendeckende Finanzierung der bei den Ländern verbleibenden Bundesstraßen. Besonders wichtig ist ihnen auch, endlich Schluss zu machen mit den öffentlichen-privaten Partnerschaften. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass ÖPP-Projekte wirtschaftlich nicht vertretbar sind – etwa bei ausufernden Kosten im privaten Autobahnbau. Solche Projekte seien sofort zu stoppen, weitere dürfe es nicht geben. Wenn es dann zu einer solchen Infrastrukturgesellschaft kommt, müsse sie in öffentlicher Rechtsform agieren und nicht privat.

Jetzt ist die Politik am Zuge. Die Verantwortlichen müssen sich daran messen lassen, wie umfangreich sie tatsächliche Mitwirkung am Verfahren zulassen. „Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse, sondern Wertschätzung, Ehrlichkeit und echte Unterstützung“, fordern die Personalvertreter. Die GVV unterstützt sie in allen Punkten und wird das Geschehen weiter aufmerksam verfolgen.



# Unterhaltsvorschuss: Reform beschert Ämtern mehr Arbeit.

*Neues Personal kommt zu spät und reicht nicht aus. Wenn nach der Scheidung der Kinderzeuger gar nicht oder schleppend Unterhalt zahlt, springt der Staat mit Vorschussleistungen ein.*

Sie haben den Zweck, die finanziellen Belastungen Alleinerziehender aufgrund des Ausbleibens des Geldes vom anderen Elternteil unbürokratisch und schnell auszugleichen. Jetzt wurde das Procedere dieser Vorschussleistung reformiert. Diese Maßnahmen bedeuten für die damit befassten Ämter eine erhebliche Mehrarbeit.

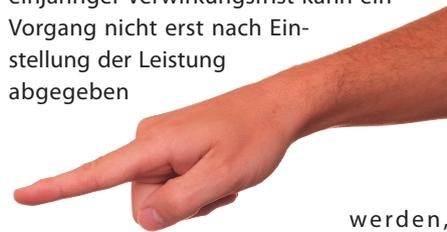
Mit der Erhöhung der Leistungsdauer seit 1.1.2017 erhöhen sich entsprechend auch die monatlichen Leistungssätze, was zu einer erheblichen Steigerung der Gesamtforderungen führt.



Weil aber die Unterhaltsschuldner die Forderungen in aller Regel nur ratenweise tilgen können, wird der Einzug des Geldes deutlich aufwändiger. Selbst bei Pfändungen werden nur monatliche Teilbeträge eingezogen. Zudem ist davon auszugehen, dass steigende Forderungen die knappen Kassen der unwilligen Schuldner

überlasten und also die Anzahl der Pfändungen überproportional steigen wird.

Mit der Reform wird die Aktenführung komplizierter und erfordert deutlich mehr Personal auch in der Berliner Unterhaltsvorschussstellen. Denn bei dreijähriger Verjährungs- und einjähriger Verwirklichungsfrist kann ein Vorgang nicht erst nach Einstellung der Leistung abgegeben



werden, sondern muss – abweichend von der jetzigen Praxis – mit paralleler Aktenführung in der laufenden Leistung und Kosteneinzahlung erfolgen. Dies gilt besonders für jene Akten, die die bisherige Höchstleistungsdauer von 72 Monaten übersteigen. Die Folge: Ohne mehr Personal ist aufgrund des vorgegebenen Fristen-Zeitrahmens eine halbwegs adäquate Kosteneinzahlung nicht denkbar.

Mit Sicherheit führt die Reform der Unterhaltsvorschussleistung bei Alleinerziehenden

mit einem monatlichen Bruttoverdienst von mindestens 600 Euro dazu, dass diese aus dem Hartz IV-Bezug herausfallen. Damit treten nicht mehr die Jobcenter in Vorleistung, sondern die Unterhaltsvorschussstellen müssen den Lebensunterhalt der Kinder sichern. Dies erfordert nicht nur kürzere Bearbeitungszeiten, sondern macht auch Barauszahlungen notwendig. Doch das aktuelle Buchungsprogramm ZVK/UVK sieht diese Möglichkeit nicht vor. Hier müsste also umgerüstet werden und in den Bezirksämtern rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderung (7/17) neues Personal eingestellt werden. Weiteres kommt erschwerend hinzu: Arbeitslose alleinerziehende Elternteile sollen keinen Anspruch mehr auf den Unterhaltsvorschuss haben. Dies erfordert – im Gegensatz zu früher – vor der Bewilligung eine Einkommensprüfung, womit sich der Verwaltungsaufwand entscheidend erhöht. Hinzu kommt mit Ausweitung der Höchstleistungsdauer bis zum 18. Lebensjahr die aufwändige Prüfung von Schulbescheinigungen und Ausbildungsverträgen – das war bisher mit einer Leistungsdauer bis zum 12. Lebensjahr nicht nötig, da die Kinder ausnahmslos schulpflichtig waren.

## Vortrag VBL

Die betriebliche Altersversorgung – das ist ein komplexes Thema, dessen Feinheiten für viele schwer durchschaubar sind. Wer jedoch ihre Möglichkeiten ausschöpfen will, sollte sich frühzeitig damit beschäftigen. Wir bieten professionelle Aufklärung aus erster Hand und laden herzlich zu einem Vortrag über die VBL-Altersversorgung ein. Zielgruppe der Veranstaltung sind Tarifbeschäftigte, die in der VBL pflichtversichert sind. Ein Experte der VBL aus Karlsruhe referiert ausführlich über die Leistungen der Versorgungsanstalt. Insbesondere erhalten Sie Informationen zur Versicherungspflicht und zu den Anspruchsvoraussetzungen der Betriebsrente VBLklassik.

Vorgestellt werden ebenso die Möglichkeiten staatlicher Förderung (wie Entgeltumwandlung und Riesterförderung). Der Vortrag wird abgerundet mit Informationen zu den Produkten der freiwilligen Versicherung VBLextra und VBLdynamik. Eine Veranstaltung also, die Sie in die Lage versetzt, Ihre Altersversorgung individuell und gut informiert planen zu können.

Bitte melden Sie sich bis zum 05.04.2017 per Mail an, wenn Sie an dem Vortrag teilnehmen wollen. Sie erhalten dann nach Maßgabe freier Plätze eine Bestätigung.

**25. April, 15:00 Uhr, Galerie im Kulturhaus Spandau, Mauerstraße 61, 13597 Berlin**

### GANZ ZUM SCHLUSS ....

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken

auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine Mails wünschen. Bitte teilen Sie uns das per Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr  
Postfach 200739  
13517 Berlin

E-Mail:  
[info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)  
Fotos: free-images, pixabay  
Layout/Satz: hasenecker.de